

Antrag

Ergänzung für das Genehmigungsverfahren für Freischankflächen auf Parkständen

Nr. 2021-09-37

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Das KVR nimmt in das Genehmigungsverfahren für Freischankflächen auf Parkständen (sog. „Schanigärten“) die Beurteilung der zu erwartenden Beparkung entlang der genutzten Flächen auf und ordnet im Rahmen des Genehmigungsbescheides nötigenfalls ein für die Zeit der Nutzung als „Schanigarten“ temporäres Haltverbot entlang der „Schanigärten“ an.

Begründung:

Ein verkehrsberuhigender Effekt durch die entstehende Straßenverengung im Verlauf von Anwohnerstraßen ist durchaus zu begrüßen.

Insbesondere direkt in bzw. nach Kreuzungsbereichen entstehen jedoch Verkehrsbehinderungen, wenn die (notwendige) Einsicht in Querstraßen behindert wird (z.B. aus der Belfortstraße in die Breisacher Straße vor dem Haus Belfortstraße 14, Seite Breisacher Straße, Gaststätte „El Perro“), oder wenn das Abbiegen nicht mehr möglich ist, weil die restliche Spur durch (an einer roten Ampel) wartende Fahrzeuge blockiert ist (z.B. vor dem Gebäude Wörthstraße 34, Seite Pariser Straße, Gaststätte „Haidhauser Augustiner“ oder, ohne LSA, vor der Breisacher Straße 19, Seite Breisacher Straße, Gaststätte „Escobar“).

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

N. Haeusgen ♦ H. Liebhart ♦ A. Micksch ♦ B. Schaumberger ♦ E. von Soden-Fraunhofen

München, den 07.09.2021

Initiative: Andreas Micksch

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger